

Dok-HuF-2008/07

Studienhonorar statt Studiengebühren - Beitrag zur Reform der Studienfinanzierung

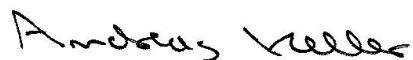
Stichwörter: Studienfinanzierung

Verteiler: BFGA HuF, BASS, alle Projektgruppen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

"Studienhonorar statt Studiengebühren" - diese Forderung hat 40 Jahre nach 1968 nicht nur historischen Gehalt (der Sozialistische Deutsche Studentenbund hatte sich bereits in seiner Hochschuldenkschrift von 1961 für ein Studienhonorar ausgesprochen). Dass ein Studienhonorar auch eine Orientierung für die Debatte um die Neuordnung der Studienfinanzierung im 21. Jahrhundert sein könnte, zeige ich im beigefügten Artikel auf, der in der Mai-Ausgabe der "Blätter für deutsche und internationale Politik" erschienen ist.

Frankfurt, den 29.04.2008

A handwritten signature in black ink, reading 'Andreas Keller'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Andreas Keller

Rückfall in symbolische Klassenkampf-Rituale diffamiert; andererseits arbeiten die „Botschafter“ der freien Marktwirtschaft ihrerseits, ob bewusst oder unbewusst, mit Versatzstücken aus der marxistischen Theorietradition. Mit der These vom kommenden oder bereits stattfindenden „Generationenkampf“ soll aus einer künstlich konstruierten Generation „an sich“ eine ihrer selbstbewusste Generation „für sich“ ge-

formt werden, welche früher oder später, ganz im Sinne „überzeitlicher Entwicklungsgesetze“, unweigerlich den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufnimmt und die Fesseln des Sozialstaats abwirft. Dem dazu notwendigen „Generationenbewusstsein“ muss nur noch ein wenig auf die Sprünge geholfen werden. Marx und Engels als Ideengeber des neoliberalen Mainstreams – wer hätte das gedacht?

Andreas Keller

Studienhonorar statt Studiengebühren

Sieben von 16 Bundesländern haben im vergangenen Jahr allgemeine Studiengebühren eingeführt. Aber ob diese Entwicklung ein vorübergehendes Strohfeuer bleibt oder zu einem bundesweiten Flächenbrand führt, ist immer noch offen. Denn nicht nur im Hessischen Landtag, sondern auch im Bundestag gibt es eine rechnerische Mehrheit für ein gebührenfreies Hochschulstudium. Und seit der Föderalismusreform verfügt der Bund über die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Hochschulzulassung. Studiengebühren sind also nicht alternativlos – weder politisch noch rechtlich.

Doch was sind die Alternativen zu Studiengebühren? Etwa Studierende auf eine andere, vermeintlich sozialverträglichere Weise zur Kasse zu bitten, einkommensabhängig und erst nach Abschluss ihres Studiums? Genau das beinhalten die meisten Vorschläge, die angeblich „alternative“ Wege beschreiten möchten – so auch die Forderung einer „Akademikersteuer“ oder jüngst die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und der Grün-Alternativen

Liste in Hamburg.¹ Diese sieht vor, dass ab dem kommenden Wintersemester Studiengebühren in Höhe von 375 Euro erst nach dem Studium und ab einem Mindesteinkommen von 30000 Euro gezahlt werden sollen.

Im Kern geht es dabei immer darum, Studierende auch an den institutionellen Kosten der Hochschulbildung zu beteiligen – und dies, obwohl sie bereits ganz überwiegend für die individuellen Kosten ihres Lebensunterhalts verantwortlich sind. Und genau hier liegt das Problem, denn bisher konnte nicht widerlegt werden, dass Studiengebühren auch dann Einkommensschwache abschrecken, wenn sie mit zeitlicher Verzögerung erhoben werden.

Wer über echte Alternativen zu Studiengebühren nachdenkt, muss stattdessen die Studienfinanzierung insgesamt in den Blick nehmen, das heißt die Finanzierung sowohl der Bildungsinstitution Hochschule als auch der an Bildung teilnehmenden Individuen. Damit

1 Vgl. zu Ersterem: Stefan Welzk, Akademikersteuer statt Studiengebühren, in: „Blätter“, 2/2008, S. 13-15.

kommt ein System der Ausbildungsförderung auf den Prüfstand, das in keiner guten Verfassung ist: Nur 345 000 von 1 925 000 eingeschriebenen Studierenden, das sind 18 Prozent, beziehen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), und zwar im Durchschnitt 375 Euro monatlich.² Nur ein Prozent aller Studierenden erhält Leistungen in Höhe des BAföG-Höchstsatzes (derzeit 585 Euro). Die Ende 2007 beschlossene Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um zehn bzw. acht Prozent zum 1. Oktober 2008 wird die Gefördertenquote zwar um einige Prozentpunkte steigern, doch voraussichtlich nicht einmal den Stand nach der letzten BAföG-Novelle von 2001 erreichen.

Kleine Geschichte des BAföG

1971 war das BAföG als sehr viel leistungsfähigeres Instrument begründet worden. Mit 44,6 Prozent wurde fast jede zweite Studentin und jeder zweite Student gefördert – und zwar auf Basis eines Zuschusses, der nicht zurückgezahlt werden musste. Anders als sein Vorläufer, das „Honnefer Modell“, fixierte das BAföG einen Rechtsanspruch der Studierenden auf Ausbildungsförderung. Allerdings war das BAföG bereits 1971 bloß eine abgespeckte Fassung weiter gehender Konzepte, die in dieser Zeit vor allem in studentischen Kreisen diskutiert wurden.

In seiner legendären Hochschuldenkschrift von 1961 hatte der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) ein „Studienhonorar“ gefordert, das allen Studierenden elternunabhängig ausgezahlt werden sollte.³ Die Forderung eines Ausbildungsgehalts war erstmals 1946 von der französischen

Studierendengewerkschaft UNEF erhoben worden, und zwar im Sinne eines Selbstverständnisses der Studierenden als (Geistes-)Arbeiter mit einem Anspruch auf Arbeit, Urlaub und Gehalt für die von ihnen geleistete gesellschaftlich nützliche Arbeit.⁴ In den 60er Jahren fand das Konzept bis in die sozialdemokratischen Parteien Westeuropas hinein Anklang – als Ausdruck eines modernen Wohlfahrtsstaats, der die für Wohlstand und Wachstum benötigten öffentlichen Güter und Infrastruktureinrichtungen sicherstellen sollte. Diese Auffassung spiegelte sich auch im UN-Sozialpakt von 1966 wider, der Gebührenfreiheit und Stipendien-systeme als Leitlinien festschrieb, um ein allgemeines Recht auf Bildung (Art. 13) verwirklichen zu können. In der Diskussion im SDS trat die emanzipatorische Funktion eines Studienhonorars hinzu; es ging um die „Freisetzung des Studenten aus allen sachfremden Abhängigkeitsverhältnissen“ als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes forschendes und kritisches Lernen.⁵

Wenn auch längst nicht im Sinne des SDS, so trug das BAföG 1971, gemeinsam mit der 1970 vollzogenen Abschaffung von Studiengebühren, zu einer beispiellosen sozialen Öffnung der Hochschulen bei. Der Anteil eines Altersjahrgangs, der ein Studium aufnahm, stieg in kurzer Zeit von sechs auf über 30 Prozent an; auch der Anteil der Arbeiterkinder an der Studentenschaft erhöhte sich von sechs auf 16 Prozent.

Doch der Rückschlag ließ nicht lange auf sich warten; eine der ersten Maßnahmen der Regierung Kohl waren 1982 BAföG-Kürzungen. Die Förderung wurde in ein Darlehen verwandelt, das vollständig zurückgezahlt werden

2 Vgl. 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung vom Januar 2007 (BT-Ds. 16/4123).

3 SDS-Hochschuldenkschrift, Nachdruck der 2. Aufl. von 1965, Frankfurt a. M. 1972, S. 138 ff.; vgl. Wolfgang Nitsch u.a., Hochschule in der Demokratie, Berlin 1965, S. 384 ff.

4 Vgl. Wolfgang Nitsch, Studienhonorar statt Studiengebühren? Ein Rückblick auf die Studienfinanzierungsdebatte im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), in: Andrea Adams und Andreas Keller (Hg.), Vom Studentenberg zum Schuldenberg? Perspektiven der Reform der Hochschul- und Studienfinanzierung, Bielefeld 2008 [i.E.].

5 SDS, a.a.O., S. 139.

musste (ab 1990 verringerte man die Rückzahlung auf die Hälfte des Darlehens). Zudem wurde das für die Chancengleichheit so wichtige Schüler-BAföG weitgehend gestrichen. Nur unregelmäßige Anpassungen der Freibeträge und Bedarfssätze führten dazu, dass die Gefördertenquote bis 2001 auf 13 Prozent zurückging.

In den 90er Jahren war der Handlungsdruck so groß geworden, dass die GEW, das Deutsche Studentenwerk, studentische Organisationen sowie SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS eine Strukturreform der Ausbildungsförderung forderten. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass der Staat zwar bei den BAföG-Ausgaben geizte, aber in sehr viel größerem Umfang – bereits 1996 über zehn Mrd. DM pro Jahr – Geld für studienbedingte Leistungen des Familienlastenausgleichs ausgab, insbesondere in Gestalt von Kindergeld und Freibeträgen für Eltern studierender Kinder.

Dieses System hat nicht nur den Effekt, dass Familien mit hohem Einkommen in besonderer Weise profitieren – weshalb Kritiker von einem „Besserverdienenden-BAföG“ sprechen –, sondern bewirkt auch, dass die staatlichen Mittel häufig gar nicht bei den Studierenden ankommen. Der Kerngedanke der Reformansätze der 90er Jahre war daher, diese Leistungen in die Ausbildungsförderung zu integrieren und als Sockelfinanzierung einkommens- und elternunabhängig in Form eines Zuschusses von damals rund 500 DM direkt an alle Studierenden auszuzahlen. Auf diesen Sockel hätten dann weitere Leistungen nach dem Vorbild des BAföG aufbauen können.

Auch unter der rot-grünen Bundesregierung erging es dem BAföG nicht viel besser als unter der Kohl-Regierung. Bundeskanzler Gerhard Schröder beendete die Reformdiskussion mit einem „Machtwort“. Entsprechend waren die BAföG-Novellen der Jahre 2001 und 2007 im Wesentlichen bloße Reparaturen, die die Förderung weder struk-

turell reformierten noch ihre Leistungsfähigkeit substanziell verbesserten.

Studium als Ware?

Die Probleme der Studienfinanzierung haben sich unterdessen nicht von selbst gelöst, sondern weiter verschärft. So ist insbesondere der Hochschulzugang sozial sehr selektiv: Während im Jahr 2006 von 100 Akademikerkindern 83 ein Hochschulstudium aufnahmen, waren es bei Nichtakademikerkindern nur 23.⁶ Dabei gehört die Bundesrepublik im internationalen Vergleich schon heute zu den Schlusslichtern, was den Zugang junger Menschen zu den Hochschulen angeht: Im OECD-Mittel nehmen mehr als 50 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium auf, in Ländern wie Finnland oder Schweden sogar 70 Prozent und mehr. In Deutschland hingegen liegt der Anteil bei nur 36 Prozent – Tendenz rückläufig.

Ähnlich wie in den 60er Jahren, wo schon einmal vor einer „Bildungskatastrophe“ gewarnt wurde, wächst auch heute die Einsicht, dass soziale Selektivität im Bildungssystem keineswegs nur ein Problem für die Betroffenen darstellt, sondern für die ganze Gesellschaft – auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Und wie damals diskutierten studentische Organisationen heute wieder über Alternativen zu Studiengebühren. Aber passt die utopisch anmutende Forderung nach einem Studienhonorar in eine Zeit, in der das hochschulpolitische Establishment unter dem Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass Studierende eine Ware konsumieren, für die sie zur Kasse gebeten werden müssen?

Das Studienhonorar ist das radikale Gegenprogramm zu Studiengebühren.

6 Wolfgang Isserstedt u.a., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn und Berlin 2007, S. 111.

Und es ist keineswegs utopisch, sondern anschlussfähig an den politischen Diskurs.

Denn die Erkenntnis, dass die Begabungen aller sozialen Schichten mobilisiert werden müssen, um den Bedarf an Fachkräften in der wissensbasierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts zu befriedigen, lässt sich nicht einfach abtun. In der Reformdiskussion der 90er Jahre ist ebenfalls bereits die Keimzelle eines Studienhonorars vorhanden, nämlich der als „Ausbildungsgeld“ bezeichnete erste Sockel einer Strukturreform der Ausbildungsförderung. Bei einer vollständigen Integration des studienbedingten Familienlastenausgleichs wäre schon ein Ausbildungsgeld in Höhe von rund 300 Euro im Monat komplett gegen-

finanziert. Hinzu kämen noch die bisherigen Ausgaben von Bund und Ländern für das BAföG. Darüber hinaus könnte der Anteil des Ausbildungsgelds schrittweise erhöht werden – bis eines Tages ein vollständiges Studienhonorar finanziert wird.

Um dieses Vorhaben durchzusetzen, ist zweifellos ein grundsätzlicher Politikwechsel vonnöten. Schon deshalb wird sich das Studienhonorar kaum als isoliertes hochschulpolitisches Projekt verwirklichen lassen. Die Diskussion muss vielmehr auf die Finanzierung lebenslangen Lernens sowie auf die Einführung einer Grundsicherung Bezug nehmen, die Arbeit in allen Lebensbereichen auch dann anerkennt, wenn sie keine Erwerbsarbeit, aber dennoch für die Gesellschaft wertvoll ist.

Maximilian Mayer

Tibet: Im Schraubstock der Modernisierung

Brennende Straßenzüge in Lhasa, offene Revolten in weiten Teilen Westchinas, die Ermordung dutzender Menschen – in den Augen der Weltöffentlichkeit belegen die Gewaltausbrüche der vergangenen Monate die hohle Rhetorik der kommunistischen Partei Chinas vom „Aufbau einer harmonischen Gesellschaft“. Tatsächlich befürchtet die Führung in Peking derzeit nicht nur eine ernsthafte Beeinträchtigung der Olympischen Spiele, sondern auch eine Destabilisierung der chinesischen Herrschaft in Tibet – und darüber hinaus. Ein zu nachlässiger Umgang mit den Aufständischen könnte andere als separatistisch geltende Gruppierungen, Dissidenten und

womöglich gar die Falun-Gong-Sekte ermutigen, die Olympischen Spiele als Plattform für ihre Anliegen zu nutzen.

Mangelnde Dankbarkeit oder Kolonialisierung ?

Dennoch scheinen die gewalttätigen Ausschreitungen, die offenbar zunächst von Tibetern ausgingen und dann mit voller Härte von Polizei und Sicherheitskräften beantwortet wurden, der Parteiführung um Hu Jintao und Wen Jiabao bisher keinen ernsthaften Schaden zuzufügen.

Während jedoch insbesondere die europäischen Medien in erster Linie auf